

II- 1749 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Zl. 10.001/55 - Parl/76

Wien, am 30. November 1976

773/AB

An die
PARLAMENTSDIREKTION
 Parlament
1017 Wien

1976-12-22
 zu 746 II

Die schriftliche parlamentarische Anfrage
 Nr. 746/J-NR/76, betreffend Kürzung der Lehraufträge
 an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität
 Salzburg, die die Abgeordneten Dr. BUSEK und Genossen am
 22. Oktober 1976 an mich richteten, beehre ich mich wie
 folgt zu beantworten:

ad 1)

An der Geisteswissenschaftlichen Fakultät
 der Universität Salzburg wurden 41 für das Wintersemester
 1976/77 beantragte remunerierte Lehraufträge nicht geneh-
 migt; bei weiteren 11 Lehrveranstaltungen wurde die bean-
 tragte Remuneration nur teilweise nicht genehmigt. Insgesamt
 wurden 106 Semesterwochenstunden nicht genehmigt.

An der Naturwissenschaftlichen Fakultät der
 Universität Salzburg wurde für jeweils 5 Lehrveranstaltungen
 die Remuneration zur Gänze bzw. teilweise nicht genehmigt
 (insgesamt 13 Semesterwochenstunden).

Im Vergleich zum Studienjahr 1975/76 betrug
 die Einsparung an Remunerationen für Lehraufträge insgesamt
 207 Semesterwochenstunden (damals wurden die Anträge noch
 gemeinsam vorgelegt, sodaß eine Aufgliederung nicht möglich
 ist).

- 2 -

An der Katholisch-Theologischen Fakultät erfolgte eine Einsparung von 79 auf 72 Semesterwochenstunden, somit um 7 Semesterwochenstunden.

An der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg wurde kein Lehrauftrag eingespart. Es wurden im Wintersemester 1976/77 wieder 115 Stunden remunerierte Lehraufträge erteilt.

Schließlich sind dem Zentrum für elektronische Datenverarbeitung an der Universität Salzburg für das Wintersemester 1976/77 3 Semesterwochenstunden nicht genehmigt worden. Im Wintersemester 1975/76 waren 16 Semesterwochenstunden bewilligt worden, im Wintersemester 1976/77 sind es 14.

ad 2)

An den anderen Universitäten wurden Einsparungen an Remunerationen für Lehraufträge im Vergleich zum Studienjahr 1975/76 wie folgt vorgenommen:

1. Universität Wien

a) Kath.-Theol.Fakultät:	16	Semesterwochenstunden
b) Evangelisch-Theol.Fakultät:	Ø	-"-
c) Rechtswissenschaftl.Fakultät:		
d) Sozial- und Wirtschaftswiss. Fakultät:	39	-"-
e) Medizinische Fakultät:	35	-"-
f) Grund- und Integrativwiss. Fakultät:		
g) Geistesw.Fakultät:	216	-"-
h) Formal- und Naturw.Fakultät:		

2. Universität Graz

a) Kath.-Theol.Fakultät:	12	Semesterwochenstunden
b) Rechtsw. Fakultät:		
c) Sozial- und Wirtschaftsw. Fakultät:	33	-"-

- 3 -

d) Medizinische Fakultät	12 Semesterwochenstunden
e) Geistesw. Fakultät:]	"
f) Naturw. Fakultät:] 310	"

3. Universität Innsbruck

a) Katholisch-Theol. Fakultät: 11	"
b) Rechtsw. Fakultät:]	
c) Sozial- und Wirtschaftsw. Fakultät:] 18	"
d) Medizinische Fakultät: 8	"
e) Geistesw. Fakultät:]	
f) Naturw. Fakultät:] 481	"
g) Fakultät für Bauingenieur- wesen und Architektur Ø	"

4. Technische Universität Wien

a) Fakultät für Raumplanung und Architektur: 111	"
b) Fakultät für Bauingenieur- wesen: 28	"
c) Fakultät für Maschinenbau: 56	"
d) Fakultät für Elektrotechn.: 58	"
e) Techn.-Naturw. Fakultät: 228	"

5. Technische Universität Graz

a) Fakultät für Architektur: 51	"
b) Fakultät für Bauingenieur- wesen: 36	"
c) Fakultät für Maschinenbau: 61	"
d) Fakultät für Elektrotechn.: 19	"
e) Techn.-Naturw. Fakultät: 62	"

6. Universität Linz

a) Rechtsw. Fakultät: 9	"
b) Sozial- und Wirtschaftsw. Fakultät: 27	"
c) Techn.-Naturw. Fakultät: 32	"

- 4 -

7. Montanuniversität Leoben:
Es wurde noch kein Antrag gestellt.
8. Universität für Bodenkultur Wien: 92 Semesterwochenstunden
9. Veterinärmedizinische Univ.Wien: 17 -"-
10. Wirtschaftsuniversität Wien: 71 -"-
11. Universität für Bildungswiss.
Klagenfurt: Ø -"-

Geringere (unter 20 %) oder keine Einsparungen ergeben sich

- a) aus der Notwendigkeit von Supplierungen,
- b) wenn von der betreffenden Universität bzw. Fakultät selbst bereits im letzten Studienjahr eine entsprechende Reduzierung vorgenommen wurde, und
- c) bei Errichtung neuer Studienrichtungen (hiebei sei als besonderes Beispiel die Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt angeführt, wo zwar mehr Semesterwochenstunden als im letzten Studienjahr genehmigt wurden, dies in der Relation zur 58%igen Steigerung des Semesterangebotes aber dennoch eine etwas mehr als 20 %ige Reduzierung darstellt).

Diese Kürzungen bedeuten aber nicht, daß die betreffenden Lehrveranstaltungen entfallen müssen, weil die Möglichkeit besteht, an Stelle eines remunerierten Lehrauftrages notwendig erscheinende Lehrveranstaltungen gegen Kollegiengeldabgeltung im Sinn des § 1 Abs.1 bis 3 des Bundesgesetzes vom 11. Juli 1974, BGBl.Nr. 463/1974, abhalten zu lassen.

ad 3)

Bei den Einsparungen der Lehraufträge wurde als Richtlinie der ho. Erlaß vom 24. Jänner 1976, Zl. 68.153/73-SL I/75, zugrunde gelegt, wonach die notwendigen Reduk-

- 5 -

tionen ca. 20 % der bisher bewilligten remunerierten Lehraufträge entsprechen sollten. Dabei wurde zwischen Pflichtlehrveranstaltungen, Wahllehrveranstaltungen und Freifächern unterschieden, weiters auf Studiengesetz, Studienordnung und Studienplan sowie die Zahl der Studierenden und die Zahl der Universitätslehrer und deren Lehrverpflichtung Bedacht genommen.

ad 4)

Die Kürzung der Lehraufträge wurde unter Mitbefassung der zuständigen akademischen Gremien vorgenommen, wobei in den meisten Fällen das Einvernehmen hergestellt werden konnte. An einigen Fakultäten technischer Richtung werden sich noch geringe Verschiebungen ergeben. Im Zusammenhang mit Punkt 1) der Anfrage wird noch ergänzt, daß die akademischen Funktionäre der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg (Dekan und Vorsitzender der Lehrauftragskommission) einer mehrmals ergangenen Einladung, dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung entsprechende Vorschläge zu unterbreiten, bedauerlicherweise nicht nachgekommen sind.